



Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat in seiner Sitzung am 13.04.2016 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15296 in der Gemarkung Weinheim. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit vom **26.04.2016 bis einschließlich 27.05.2016** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. In der nachfolgenden Tabelle ist angegeben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Bei den mit einem „X“ markierten Informationen handelt es sich um die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Umweltinformationen, die gemeinsam mit den Planunterlagen öffentlich ausgelegt sind.

Standarddatenbogen zu	Unterschutzstellung von bestimmten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräumen in den jeweils bezeichneten Gebieten	
<ul style="list-style-type: none"> FFH-Gebiet „Weschnitz, Bergstraße, Odenwald bei Weinheim“ FFH-Gebiet „Odenwald bei Schriesheim“ 		
Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet „Wachenberg bei Weinheim“	Unterschutzstellung von bestimmten Vogelarten innerhalb des bezeichneten Gebiets	
Schutzgebietsverordnungen für	Vorschriften zum Schutz der Schutzgüter Natur und Landschaft in den jeweils bezeichneten Gebieten	
<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße Nord“ Naturschutzgebiet „Teiche am Landgraben“ Naturschutzgebiet „Wüstnachtenbach und Haferbuckel“ Naturpark Neckartal-Odenwald 		
Schutzgebietsverordnung zum Wasserschutzgebiet „Mannheim-Käfertal“	Vorschriften zum Schutz des Schutzguts Wasser innerhalb des bezeichneten Gebiets	
Kartierung der Überschwemmungsgebiete	Darstellung der Gebiete innerhalb des Stadtgebiets, die im Falle eines 50jährigen, 100jährigen oder Extremhochwassers überflutet werden	
Bodenschutz- und Altlastenkataster	Darstellung der Flächen mit Altlasten und Verdachtsflächen im Stadtgebiet zum Schutz der Schutzgüter Boden und Wasser	
Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan der Stadt Weinheim von 2002	Bestandsaufnahme, Prognose bei Umsetzung der Planung sowie landschaftspflegerischen Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen- und Tierwelt, Landschaft, Erholung	
Klimakologische Analyse im Stadtgebiet Weinheim von 1992	Information über die klimakologische Situation innerhalb des Stadtgebiets	
Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Weinheim von 2013	Bestandsaufnahme, Prognose sowie Handlungsfelder für das Schutzgut Klima	
Lärmaktionsplan der Stadt Weinheim (1. Stufe) von 2012	Information über die Belastung des Stadtgebiets durch Verkehrslärm	
Umweltbericht als Teil der Begründung	Bestandsaufnahme, Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung sowie geplante Kompensationsmaßnahmen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, biologische Vielfalt sowie Wechselwirkungen untereinander	X
Schalltechnisches Gutachten vom 17.03.2016	Bestandsaufnahme und Prognose bei Durchführung der Planung der Immissionen und Emissionen durch Verkehrslärm (Schutzgut Mensch)	X
Artenschutzrechtliche Voruntersuchung vom 13.04.2015	Ökologische Übersichtsbegehung bzw. Potenzialabschätzung der vorkommenden Pflanzen und der relevanten Artengruppen (wirbellose Tiere, Fische, Amphibien, Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse)	X
Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen vom 17.03.2016	Bestandsbeschreibung der Biotopstrukturen und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppen Reptilien und Vögel	X
Baugrundgutachten vom 30.10.2015	Umwelttechnische Bodenuntersuchung, Beurteilung der Versickerungsfähigkeit	X
Ergebnisse ergänzender Oberbodenuntersuchungen vom 11.03.2016	Umwelttechnische Untersuchungen des Oberbodens	X
Entwässerungskonzept vom 03.02.2016	Untersuchung zur Entwässerung und Rückhaltung des Regenwassers (Schutzgut Boden/Wasser)	X
Entwässerungskonzeption, Variantenbetrachtung (Vorplanung) vom 16.03.2016	Nachweis der Regen- und Schmutzwasserversorgung, Bewertung der Effekte einer Dachbegrünung aus entwässerungstechnischer Sicht (Schutzgut Boden/Wasser)	X
Stellungnahme des Bauernverbandes Weinheim vom 17.11.2015	Förderung des Ausgleichs innerhalb des Geltungsbereiches und Hinweis auf Verlust landwirtschaftlicher Flächen	X
Stellungnahme des Amtes für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz des Rhein-Neckar-Kreises vom 10.11.2015	Anregung zur Festsetzung bezüglich Lärmschutz	X
Stellungnahme der Unteren Landwirtschaftsbehörde vom 18.11.2015	Anregung zur Lage der Ausgleichsmaßnahmen	X
Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 27.11.2015	Hinweise zum Artenschutz, Erforderlichkeit der Kompensation von Eingriffen in das Schutzgut Boden	X
Stellungnahme des Wasserrechtsamtes (Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde) vom 18.11.2015	Hinweis auf die Lage in der Schutzzone III/B des fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebietes Badische Bergstraße sowie des in den Hochwassergefahrenkarten ausgewiesenen HÖxtrem, Hinweis zur Niederschlagswasserbeseitigung, Anregung einer wasserdurchlässigen Bodenbefestigung sowie einer Dachbegrünung, Hinweise und Anregung zum Beibehalten des Bodenschutzes, zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung für das Schutzgut Boden, Forderung einer Bodenuntersuchung	X
Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 19.10.2015	Hinweise zur archäologischen Denkmalpflege	

Die Planunterlagen inklusive der mit einem „X“ markierten Stellungnahmen bzw. Umweltinformationen können in dem genannten Zeitraum auch in der Verwaltungsstelle Sulzbach, Nördliche Bergstraße 37, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung, um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -368 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 26.04.2016 auch im Internet unter www.weinheim.de → Dialog → aktuelle Beteiligungen in der Stadtentwicklung abrufbar.